

Großarl aktuell



BÜRGERINFORMATION DER GEMEINDE GROSSARL

AUSGABE | Frühjahr 2018

Bild: F. Hasler



Bild: F. Hasler

Seite 6 u. 7
Neubau Volksschule im Endspurt
Ein Wohlfühlort für unsere Kinder



Bild: Bauhof Großarl

Seite 14 u. 15
Heißwasserdampfgerät
Unkrautbekämpfung ohne Chemie



VORWORT AMTSLEITER

Liebe Großarlerinnen und Großarler!

Es ist wieder einmal Zeit, über Neues aus der Gemeindestube zu berichten. Doch vorher erlaube ich mir ein paar Gedanken über unsere geliebte Heimat, unseren Ort und über's Frühjahr.

„Wo die kühnste Alpenstraße führt – in ein wunderschönes Tal“ so beginnt ein Lied der legendären Eggmannbuam aus den 70-iger Jahren, in dem sie beschreiben, wie schön das Großarltal ist und wo sie im Besonderen ihre Liebe zur Heimat und unser Tal zum Ausdruck bringen. So gibt es viele solche Lieder über das Frühjahr und über die



Schönheit der sprießenden und erwachenden Natur.

Ergreift man die Gelegenheit bei uns in dieser Jahreszeit auf einem ruhigen Platzl zu sitzen und mit allen Sinnen die Klänge, Gesänge und Düfte, die Farben und Blüten und die überschießende Kraft der Natur in

aller Ruhe aufzunehmen, dann denkt man sich unentwegt und voller Dankbarkeit: „Hier will ich bleiben, du hast mein Wort, den du mein Großarl du bis für mich der schönste Ort!“

Ich wünsche Ihnen in diesem Sinne ein liebens- und lebenswertes Großarl und dass jede/jeder von Ihnen ihr/sein persönliches Glück und ihren/seinen Platz findet.

Abschließend wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen der Gemeindezeitung sowie eine schöne Frühlings- und Sommerszeit.

Euer Amtsleiter

Bild: F. Hasler





SICHERER SCHULWEG

Fahrverbot für privaten Schülertransport—Vorankündigung

Schon seit längerem befassen sich die Direktoren, die Polizei und die Gemeindevertretung mit dem Thema „**sicherer Schulweg – Fahrverbot für den privaten Schülertransport**“ bis vor die Eingangstüren der Schule.

Die Gemeindevertretung widmete sich in der letzten Sitzung am 25.04.2018 diesem Thema und sprach sich für eine verkehrsberuhigte Zone aus. Ob verordnet oder nicht, wird in den weiteren Diskussionen dazu noch festgelegt werden.

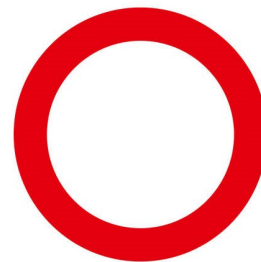
Am 26. April 2018 fand dann im Beisein von Klassenelternvertreterinnen, Klassenlehrerinnen und Schul-

leiterin das 2. Schulforum der Volksschule Großarl statt, wo ebenfalls über dieses Thema beraten wurde.

Das Schulforum der Volksschule Großarl **stimmte einstimmig für die Einführung eines Fahrverbotes (betreffend den privaten Schülertransport)** gültig für die Schulgasse in der Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende. Alle Teilnehmenden befürworteten die mit der Einführung verbundene Eindämmung der Gefahren am Schulweg sowie die gesamte Verkehrswegentlastung in der Schulgasse.

Den Zeitpunkt der Einführung eines Fahrverbotes mit

Schulbeginn 2018/19 sieht das Schulforum sehr positiv. Mit dem Bezug der neuen Schule ist ein Neuanfang gegeben und die Schülerinnen und Schüler sind durch die derzeitige Schulwegsituation in der Volksschule Au ein selbständiges Bewältigen des Schulweges gewohnt.



Ab Sept. 2018 ist daher mit der Einführung eines Fahrverbotes für den privaten Schülertransport in der Schulgasse zu rechnen.

WER RADELT GEWINNT!

Mit 1. Mai 2018 startete die Aktion „wer radelt gewinnt“ in die nächste Runde

Keine Neuanmeldung erforderlich!

Alle Institutionen (Betriebe, Gemeinden, ...) und alle Teilnehmenden aus dem Vorjahr bleiben automatisch angemeldet. Die bisher eingetragenen Kilometer wur-

den per 30. April 2018 gelöscht. Neue Kilometer werden ab 01. Mai gezählt.

Für all jene, die ihr Passwort vergessen haben: Lassen Sie sich mit der registrierten Mailadresse ein neues Passwort zusenden:

www.salzburgrad.at/login/passwort-vergessen/

Informationen und Auskunft:

Klimabündnis Salzburg

☎ 0662/826275

oder 0660/2826275

www.wer-radelt-gewinnt.at



salzburgrad.at
radln in stadt und land



VOLKSSCHULSPRENGEL RABENSTEIN/TOFERN

Änderung der Schulsprengelverordnung

Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Großarl wurde mit Schreiben vom 07.12.2017 ein Antrag auf „Änderung der Schulsprengelverordnung für bestimmte allgemeinbildende Pflichtschulen LGBl. 53/1992 – Zusammenlegung des Einzugsgebietes (Tofersprengel) mit dem Schulsprengel der Volksschule Großarl“ ab dem Schuljahr 2018/2019 beim Amt der Salzburger Landesregierung eingebracht und abschließend folgendes vereinbart:

1. Zwischen den beiden Gemeinden Hütt-

schlag und Großarl wird zum einen für die Kinder des Volksschulsprengels Hüttschlag und zum anderen für die Volksschüler des sg. Tofersprengels auf Großarler Gemeindegebiet die freie Sprengelwahl vereinbart.

2. Im gegenseitigen Einvernehmen wird die Pflicht zur Leistung eines Gastschulbeitrages gem. §§ 37 und 42 Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 ausgeschlossen.

Kindergartenkinder

Für Kindergartenkinder gilt das vorhin vereinbarte nicht, da es nach dem Salzburger Kinderbetreuungs-gesetz 2007 einen Versorgungsauftrag für die Wohnsitzgemeinde gibt. D.h. dass für die Kindergartenkinder aus dem „Tofersprengel“ die Gemeinde Großarl zuständig ist und diese Kinder in Zukunft den Großarler Kindergarten zu besuchen haben.

Der Inhalt des Schreibens der Gemeinde Hüttschlag vom 07.05.2018 entspricht nicht den Tatsachen bzw. der Rechtsgrundlage.

NEUBAU KINDERGARTEN, KRABBELGRUPPE, BETREUBARES WOHNEN

Aussiedlung der Bewohner des benachbarten Siedlungshauses in den „Alpenpark“

Bereits im Juli siedeln die BewohnerInnen des Siedlungshauses neben dem Kindergarten für die Dauer der Bauzeit in den „Alpenpark“ aus.

Für das gute Zusammenwirken und für die Unkompliziertheit in der Abwicklung

möchte sich die Marktgemeinde Großarl bei den Familien Barbara und Franz Kreuzer, Elisabeth und Johann Kreuzer sowie bei Frau Margarete Scheran herzlich bedanken. Danken möchten wir auch den Besitzern des Wohn- und Geschäftshauses Alpenpark,

die uns wiederum – wie einst bei der Aussiedlung der SeniorenwohnheimbewohnerInnen – die erforderlichen Wohnungen zur Miete überlassen.

Die Rückübersiedlung und somit der Einzug in das neue Wohnhaus ist mit Ende November 2019 geplant.



„Betreubares Wohnen“

Das Wohnhaus für das „betreubare Wohnen“ wird von der Salzburg Wohnbau (Salzburger Siedlungswerk) errichtet und beinhaltet 12 Wohnungen die allesamt behindertengerecht ausgeführt werden. Das Haus wird durch einen Verbindungsgang mit dem Seniorenwohnheim verbunden –

wodurch die Mitnutzung gewisser Leistungen im Seniorenwohnheim bei Bedarf erleichtert wird. Dem Grunde nach sind diese Wohnungen aber als Mietwohnungen anzusehen, die als Vorstufe für die Seniorenwohnheim-Pflegezimmer zu werten sind. Es erleichtert jedoch auf jeden Fall die Inanspruchnahme einer

Pflegeleistung, den Wäschedienst, das Essen auf Rädern und die Einnahme der Mahlzeiten im Seniorenwohnheim, ohne die eigenen vier Wände aufgeben zu müssen.

Sofern Interesse an einer dieser neuen Wohnungen besteht, können sie sich gerne über die Gemeinde (Sekretariat) bewerben.




Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?

Werden Sie Tagesmutter für das Hilfswerk in Großarl!

Ihre Aufgaben: Regelmäßige Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt. Ganzheitliche Förderung der Ihnen anvertrauten Kinder. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern und bieten individuelle und familiennahe Kinderbetreuung mit Qualität.

Ihr Profil: Sie haben Einfühlungsvermögen sowie Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern und suchen eine verantwortungsvolle Tätigkeit in der eigenen Wohnung.

Wir bieten: Eine kostenlose pädagogische Ausbildung, Arbeiten von zu Hause, fachliche Begleitung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir konnten Sie für den Beruf der Tagesmutter begeistern? Dann kontaktieren Sie uns:

Hilfswerk Salzburg
 Familien- und Sozialzentrum St. Johann im Pongau
 Ansprechpartnerin: Doris Ackerl, BA (0676 / 82 60 1506)
 Hauptstraße 87, 5600 St. Johann i. Pg., Tel. 06412 / 7977
st.johann@salzburger.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at/salzburg/jobs



**ORDINATION
DR. TOFERER**

**Achtung neue E-Mail Adresse:
ordination.toferer@gmail.com**



Beitrag: AL Franz Hasler

NEUBAU VOLKSSCHULE UND KINDERGARTEN

Interview mit Herrn Architekt Karl Thalmeier aus Hallein — planender Architekt der neuen Volksschule und des neuen Kindergartens

Redaktion:

Sehr geehrter Herr Architekt — was ist das Besondere an Ihrer Planung, dass Sie viele Architekturwettbewerbe gewinnen?

Arch. K. Thalmeier:

Ein Architekturwettbewerb ist für den Bauherrn ein sehr gutes Mittel, um sicherzustellen, dass das Projekt eine gute Lösung sein kann. Für die Architekten sind diese Wettbewerbe vorerst mit einem großen Risiko verbunden, da ja nur einer gewinnen kann und der Kostenaufwand für jeden Teilnehmer teilweise beträchtlich ist.

Wir beschäftigen uns seit Bürogründung intensiv mit Wettbewerben und lukrieren unsere Aufträge primär aus diesen Verfahren. Bei Gewinn haben wir dann natürlich große Freiheiten und es ermöglicht uns, interessante Projekte zu verwirklichen. Ein Patentrezept zum Gewinn gibt es natürlich nicht.

Redaktion:

Was sind denn die „Highlights“ bei diesen beiden Bauvorhaben?



Bild: F. Hasler; Arch. K. Thalmeier

Arch. K. Thalmeier:

Die beiden Projekte sind inhaltlich natürlich schon verschieden.

Bei der Schule wird versucht, neue didaktische Erfordernisse zu verwirklichen. Früher waren die Schulen wie Kasernen bzw. Klöster organisiert. Da die Architektur aber als 3. Pädagoge fungieren soll, ist eine Struktur gewählt, die im hohen Maße auf die Bedürfnisse der Kinder Rücksicht nimmt.

Es gibt Stammklassen und gleichzeitig die Möglichkeiten des Offenen Lernens

und der Kommunikation. Eine besondere Qualität stellt auch die nachhaltige Bauweise dar. Es wurde viel Holz verwendet - Holz prägt atmosphärisch den Innenraum. Hochwertige Materialien sollen sicherstellen, dass das Gebäude lange den Anforderungen entsprechen kann. Teilweise spektakuläre Ausblicke in die Umgebung sollen emotionale Bindungen zum Ort generieren.

Eine weitere Attraktion ist, dass die Schule auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht: Der Turnsaal kann als Veranstaltungsraum mit kleiner Tribüne genutzt werden, die Bibliothek dient gleichzeitig als Ortsbücherei. So wird die Schule Teil des Ortes.

Die bauliche Struktur ist so ausgebildet, dass jedem Schuljahrgang ein „Haus“ zur Verfügung steht. Diese Gliederung ist von außen ablesbar und ermöglicht, dass sich die große Baumassee harmonisch in das Ortsbild einfügt.

Es ist natürlich eine besonders reizvolle Aufgabe, in



diesem Kontext auch den Kindergarten zu gestalten. Auch beim Kindergarten wird versucht, eine hohe räumliche und funktionale Qualität zu schaffen. Das 2-geschoßige Foyer kann z.B. als Festraum genutzt werden. Ein hoher Wert wird in die Lesbarkeit der Materialien gelegt. Die Kinder sollen erfahren, aus welchen Materialien so ein Haus besteht. Viel Holz kommt zum Einsatz und soll den Kleinen Geborgenheit vermitteln.

Redaktion:

Läuft alles nach Plan? Wird alles so ausgeführt wie Sie es sich vorstellen bzw. wie Sie es geplant haben?

Arch. K. Thalmeier:

Es läuft alles nach Plan. In diesem Zusammenhang ist besonders der Gemeinde zu danken, dass die doch weitreichenden Entscheidungen so verantwortungsbewusst und einvernehmlich getroffen wurden. Große Unterstützung haben wir auch von der Schulleitung bekommen, ohne die dieses anspruchsvolle Konzept in der Form nicht hätte umgesetzt werden können. Besonders zu würdigen sind weiters die ortsansässigen Handwerksbetriebe. Die Ausführungsqualität bei der Schule ist wirklich hoch.

Redaktion:

Die Schule wird mit 1. Au-

gust 2018 abgenommen und übergeben. Geht es dann nahtlos weiter mit dem Kindergartenbau?

Arch. K. Thalmeier:

Es ist geplant, dass der bestehende Kindergarten ab September abgebrochen wird. Da in Au die Schule mit den Containern bis zur Fertigstellung des Neubaus als Kindergarten genutzt werden wird, kann zügig mit der Umsetzung des Neubaus begonnen werden.

Redaktion:

Wie weit sind Sie zurzeit mit der Planung des Kindergartens und des Wohnhauses für das betreubare Wohnen?

Arch. K. Thalmeier:

Die Ausführungsplanung ist im Wesentlichen fertig gestellt. Die Ausschreibung wird in den nächsten Monaten erstellt, sodass mit der weiteren Umsetzung planmäßig begonnen werden kann.

Redaktion:

Wann ist die geplante Fertigstellung des Kindergartens bzw. beim Wohnhaus?

Arch. K. Thalmeier:

Die Gesamtfertigstellung soll so sein, dass im November 2019 das Wohnhaus und zu Ostern 2020 der Kindergarten bezogen werden können.



Bilder: F. Hasler; das neu erbaute Schulgebäude fügt sich harmonisch in das Ortsbild ein



KINDERGARTEN GROSSARL

Beitrag: Kindergartenleiterin
Birgit Gschwandtner

„Ich mach´ mir die Welt, wie sie mir gefällt!“

Der Kindergarten Großarl als Vorreiter für individuelle Entwicklungsbegleitung



Wie können wir unsere Kinder von jungen Jahren an bestmöglich begleiten und unterstützen? Um diese Frage dreht sich alles bei der neuen Salzburger Bildungs- und Arbeitsdokumentation, kurz BADOK genannt. Landesrätin Martina Berthold zeichnete im März unseren Kindergarten als eine von 87 Salzburger Einrichtungen mit der neuen Plakette

„Wir sind BADOK-geschult“ aus. Wir Pädagoginnen konzentrieren uns bei dieser Entwicklungsdokumentation auf die individuellen Stärken und Interessen der Kinder. In unserer pädagogischen Arbeit können wir dann ganz gezielt auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder eingehen.

"Wir müssen alles daran setzen, dass alle Mädchen und Buben ihre Stärken bestmöglich entfalten und ein Selbstvertrauen aufbauen können. Ganz in diesem Sinne arbeitet die neue BADOK", so Berthold.

Für jedes Kind ein eigenes Portfolio

Das Kernstück der BADOK ist das **Entwicklungsportfolio**, das Zeichnungen, Fotos und Beschreibungen von den Lernerfolgen des Kindes (Lerngeschichten) beinhaltet. Jedes Kind ist einzigartig, hat Stärken, Begabungen und Kompetenzen, die im Portfolio oder auch Ich-Mappe festgehalten werden. Kein Portfolio gleicht dem anderen. Jedes ist, so wie die Kinder, einfach einmalig.

Wir Pädagoginnen beobachten den Alltag im Kindergarten und erfahren dadurch, wie wir die Kinder am besten begleiten und unterstützen können.

"Wenn die Kinder gelernt haben, sich zu beteiligen und die Erfahrung gemacht haben, dass sie wertgeschätzt und ernst genommen werden, können sie sehr genau benennen, wo ihre Stärken, Interessen und Kompetenzen liegen und wo sie Hilfestellungen brauchen. So werden die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbe-



Bild: Kindergarten; Verleihung der Plakette „Wir sind BADOK-geschult“ durch Landesrätin Martina Berthold



bewussten, selbstverantwortlichen Menschen bestens begleitet und gestärkt", so BADOK-Projektverantwortliche Maria Berktold.

Eltern können die Arbeit mit dem Portfolio unterstützen, indem sie etwa gemeinsam Seiten mit Fotos von besonderen Erlebnissen und Entwicklungsschritten mit oder

für ihr Kind gestalten.

Entwickelt wurde die BADOK anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Elementarpädagogik. Dabei wurde auf die Erfahrungen der Pädagoginnen und Pädagogen aus Salzburger Bildungseinrichtungen aufgebaut.

Wir Pädagoginnen vom Kindergarten Großarl können uns sehr gut mit der BADOK identifizieren und freuen uns über die Wertschätzung, die uns seitens der Landesregierung entgegengebracht wird!

*Liebe Grüße,
das Kindergartenteam*

Großarl liest!

Öffnungszeiten

Montag
17:00 bis 19:00

Donnerstag
10:00 bis 12:00 Uhr

Freitag
16:00 bis 19:00

Rückgabe
Mo bis Fr
09:40 bis 09:55
oder in die Rückgabebox
(nur bei Schulbetrieb möglich)



Bilder: Gemeindebücherei

NEUE BÜCHER EINGETROFFEN!
Unsere Gemeindebücherei bietet ein breites Sortiment mit viel Lesestoff für alle Altersgruppen.



BAUVERFAHREN

Beitrag: DI (FH) Roland Egger

Wann habe ich einen rechtskräftigen Bescheid?

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf im Bauverfahren zu ermöglichen, möchten wir auf die Verfahrensdauer hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass gewisse Zeiten von den Bauwerbern und Planern zu berücksichtigen sind. Vor allem wenn nachfolgende Verfahren, wie ein Ansuchen auf Wohnbauförderung, von einem Bescheid der Baubehörde abhängen, ist eine zeitnahe Einreichung erforderlich. Das Bauverfahren mit rechtlicher und technischer Vorprüfung und der Ausschreibung der Verhandlung kann zudem erst nach Vorlegen sämtlicher Unterlagen gestartet werden.

Abgesehen von den gesetzlichen Entscheidungsfristen, drei Monate für das vereinfachte Verfahren und sechs Monate für das gewöhnliche Verfahren laut Baupolizeigesetz 1997 und Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, ist die Baubehörde bestrebt die Verfahren so rasch wie möglich mit Bescheid abschließen zu können. Dennoch muss für eine rechtzeitige Einreichung folgendes beachtet werden:

1. Wann ist der nächste Bauverhandlungstermin?
2. Mindestens zwei Wochen vor der Verhandlung muss diese ausgeschrieben werden (Postlauf + Zustellung mindestens eine Woche vor der Verhandlung)
3. Rund eine Woche ist für die formelle und inhaltliche Prüfung und Abklärung von Vorfragen (Naturverfahren, Agrarwirtschaft, Forstrecht, Wasserrecht etc.) erforderlich

Daher ist es notwendig, dass mindestens drei Wochen vor einer möglichen Bauverhandlung die vollständigen Unterlagen (dazu wurde ein Hinweis auf die Homepage der Marktgemeinde Großarl-Bauamt gestellt) eingereicht werden. Wenn bei der Bauverhandlung keine Einwendungen erhoben

werden, wird die Ausformulierung des Bescheides einige Tage in Anspruch nehmen. Wenn auch darauf keine Einwendungen vorgebracht werden, ist der Bescheid zwei Wochen nach der Zustellung rechtskräftig.

Um bei der Einreichung die möglichen Beschränkungen und erforderlichen Bestimmungen berücksichtigen zu können, möchten wir nochmals auf die Möglichkeit der Bauberatung hinweisen. Gerne können bereits Entwürfe oder Vorauspläne auch mit unserem bautechnischen Sachverständigen durchbesprochen werden.

Somit soll einem raschen und zweckmäßigen Verfahrensablauf nichts im Wege stehen!

Quelle: Homepage Esurance,
02.05.2018, <https://www.esurance.ch/versicherungsratgeber/fristen-der-krankenkasse/>





Beitrag: DI (FH) Roland Egger

STRASSENSCHILDER ENTLANG DER LANDESSTRASSE

Aufgrund der neuen Hausnummern und Straßenbeschilderung wurden die grünen Güterwegtafeln überflüssig.

Nach einer Übergangszeit haben unsere Mitarbeiter des Bauhofs diese Schilder im Frühjahr 2018 entfernt.

Sollten die Schilder von den jeweiligen Güterweggenossenschaften benötigt werden, können diese bis spätestens Ende Juni 2018 im Bauhof abgeholt werden.

Alle übrigen Schilder entlang der Landesstraße, welche nicht bewilligt sind,

werden in den nächsten Wochen durch die Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. und die Landesstraßenverwaltung auf Kosten der jeweiligen Eigentümer entfernt. Es wird deshalb angeraten die betreffenden Straßenschilder bereits vorab zu entfernen.

KUNDMACHUNG VON FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN UND BEBAUUNGSPLANÄNDERUNGEN IM INTERNET

Beitrag:

Mag. Alexandra Rohrmoser LLB.oec.

Eine Neuerung, welche die Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetzes mit sich gebracht hat ist, dass ab 01.01.2018 Änderungen von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen im Internet kundzumachen sind.

Es werden künftig nicht nur die Kundmachungen sondern auch die Planaus-

schnitte aus dem Flächenwidmungsplan bzw. die Änderungsentwürfe von Bebauungsplänen auf unserer Homepage ersichtlich sein.

Das Raumordnungsverfahren sieht insbesondere im Änderungsverfahren von Bebauungsplänen nicht vor, dass die Eigentümer von Liegenschaften innerhalb des betroffenen Planungs-

gebietes persönlich über die laufenden Verfahren informiert werden.

Damit die Bevölkerung auch tatsächlich über die laufenden Verfahren informiert wird, werden wir alle Änderungen von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen künftig auch via Gemeinde-Newsletter ankündigen.

Impressum:

Herausgeber: Marktgemeinde Großarl | Marktplatz 1 | 5611 Großarl

Tel: +43 (0) 6414/8898 | FAX: +43 (0) 6414/8898-9

E-Mail: sekretariat@gemeindegrossarl.at | www.gemeindegrossarl.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann Rohrmoser

Druck: Stepan-Druck GmbH & Co KG | Alte Bundesstraße 19-21 | 5500 Bischofshofen

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



ERRICHTUNG VON HÜTTEN OHNE BAUBEWILLIGUNG



Beitrag: Mag. Alexandra Rohrmoser LLB.oec.

Vermerkt ist festzustellen, dass Hütten errichtet werden, ohne dass diesbezüglich bei der Baubehörde um Bewilligung angesucht wird.

Wir haben in der letzten Ausgabe der Grossarler Gemeindezeitung darüber informiert, dass Nebenanlagen (zB. Gartenhäuschen, Gerätehütten) mit einer überdachten Fläche von maximal 12 m² und einer maximalen Höhe von 2,5 Meter bewilligungsfrei im Bauland errichtet werden dürfen. Falls die Errichtung eines derartigen Objektes geplant ist, raten wir an, sich beim Bauamt zu erkundigen oder die entsprechende Bestimmung im Baupolizeigesetz ganz genau durchzulesen (§ 2 Absatz 2 Ziffer 1 Salzburger Baupolizeigesetz):

„Keiner Baubewilligung bedürfen:

1. *eingeschoßige Nebenanlagen zu Wohnbauten (iS des § 10 Abs 4), ausgenommen Garagen, im Bauland oder auf Grundstücken, für die eine gleiche Verwendung im Einzelfall zulässig ist, soweit*
 - a) *deren überdachte Fläche 12 m², deren Sei-*

tenlänge 4 m und deren höchster Punkt 2,5 m nicht übersteigt und

b) von dieser Bestimmung für den betreffenden Wohnbau noch nicht Gebrauch gemacht worden ist; oder

c) von dieser Bestimmung bei Hausgärten im Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs 3 WEG 2002 (BGBl I Nr 70/2002 in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr 87/2015) für eine Wohneinheit mit Hausgarten noch nicht Gebrauch gemacht worden ist.“ Zitat aus dem Gesetzestext

Abweichungen von Bauten von den angegebenen Maximalabmessungen können sehr schnell dazu führen, dass man einen Schwarzbau errichtet hat, gegen welchen in Folge die Baubehörde mit Beseitigungsauftrag und Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens vorgehen muss.

Ein weiterer Rechtsirrtum, der sehr verbreitet zu sein scheint, ist jener, dass im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben jegliche Hütten bewilligungsfrei errichtet werden

dürften. Die entsprechende Regelung findet sich ebenfalls im Salzburger Baupolizeigesetz;

„Keiner Baubewilligung bedürfen:

7. *Bauten, die im Rahmen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes außerhalb des Baulandes oder bebauten Gebietes in größerer Entfernung von Bauten in ortsüblicher Weise und überwiegend aus Holz errichtet werden bzw. sind, keinen Aufenthaltsraum aufweisen und nur der Aufbewahrung von land- oder forstwirtschaftlichen Geräten, Erntegütern, Holz oder Torf oder der Haltung von Bienenvölkern dienen oder als Unterstand für das Weidevieh genutzt werden;“* (Zitat Gesetzeswortlaut § 2 Abs 3 Z 7 BauPolG)

Derartige bewilligungsfreie Bauten dürfen lediglich vom Landwirt und zu den angegebenen Zwecken genutzt werden und müssen außerhalb des bebauten Gebietes und in entsprechender Weise errichtet sein, damit die Voraussetzungen für eine



Bewilligungsfreiheit gegeben sind. Damit man von der geforderten ortsüblichen Bauweise ausgehen kann, dürfen derartige Bauwerke auch eine gewisse Größe nicht überschreiten. Als Maßstab sind hier traditionelle Heustadel und Viehunterstände heranzuziehen.

Das Gesetz ist in Absprache mit der Agrarbehörde (Amt der Salzburger Landesregierung) zudem so auszulegen, dass ein Landwirt lediglich auf Eigengrund einen derar-

tigen bewilligungsfreien Bau errichten darf. Auch hier gilt, dass die Gefahr durchaus groß ist, dass man - ohne es gewollt zu haben - einen Schwarzbau errichtet hat, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen nicht genau einhält.

Unabhängig davon, ob die Errichtung einer Hütte bewilligungsfrei ist oder nicht, sind natürlich die gültigen Gefahrenzonenpläne zu beachten. Innerhalb von Gefahrenzonen ist bei jeglicher

Geländeveränderung und Baumaßnahme die jeweilige Fachdienststelle (Bundwasserbauverwaltung bzw. Wildbachverbauung) zu kontaktieren.

Wir ersuchen künftig bei der Errichtung von derartigen Hütten vorsichtig und umsichtig zu sein, damit unser Ortsbild nicht sukzessiv „verhüttelt“ wird und Unannehmlichkeiten wie Beseitigungsaufträge und Verwaltungsstrafverfahren vermieden werden können.

Beitrag: AL Franz Hasler

KUTSCHENFAHREN UND REITEN AM RADWEG

Immer wieder (vor allem in der Mitterling) kommt es vor, dass Pferdekutschen und ReiterInnen den Radweg benutzen. Dabei ist der Radweg als reiner Geh- und Radweg gewidmet. Pferdekutschen fahren und Reiten ist verboten. Die Verbots-

schilder sind gut sichtbar angebracht. Es verwundert zutiefst, dass solche Verbote einfach ignoriert werden und denen nicht klar ist, dass sie damit Fußgänger und Radfahrer gefährden können sowie sich selbst in eine vorher nicht einschätz-

bare „Haftungsfalle“ begeben. **Sie gefährden damit wissentlich Menschenleben!**

Unsere Bitte daher an alle Kutscher und Reiter – benutzt den Radweg nicht mehr!

ABFALLANGELEGENHEITEN

Beitrag: Tobias Prommegger

Verpackungsabfälle / Gelber Sack

Im Bereich der neuen Müllsammelstelle des Sonneggweges kommt es immer wieder zur Bereitstellung von großen gelben Säcken, die nicht von Anrainern des Güterweges kommen. Die Abholung der großen Säcke der Gewerbeschiene (Modul 3) erfolgt laut Rege-

lung der Fa. Hettegger und diese sollen daher grundsätzlich nicht bei anderen Sammelstellen deponiert werden.

Aufgrund wiederholter Probleme müssen wir wiederum darauf hinweisen,



Bild: Gemeindebauhof

dass die Gelben Säcke frühestens am Vortag des Abholtermins zur Abholung bereitgestellt werden dürfen.



Tellwolle — Problemstoff

In Zuge von Installations- Umbau- und Renovierungsarbeiten anfallende Tellwolle, sprich künstliche Mineralfaser, welche **vor dem Jahr 2002** erzeugt wurde, gilt wegen der möglichen Lungengängigkeit der scharfkantigen Fasersplitter als gesundheitsgefährdend und ist im Bereich eines Haushaltes als Problemstoff zu betrachten.

Direkter Kontakt und unnötige mechanische Belastung mit alter Kunstfaser sollte tunlichst vermieden werden und es sei jedem empfohlen, bei der Entfernung derselben Handschuhe und Atemschutz zu verwenden. Weil diese künstliche Mineralfaser eben als **Problemstoff** gilt, ist eine **Entsorgung über die Restmülltonne unzulässig** und diese

muss in einem luftdicht verschlossenen Plastiksack in die Problemstoffsammlung des Recyclinghofes gebracht werden. Lose Mineralfasermatten dürfen aus gesundheitsgefährdenden Gründen vom Personal des Recyclinghofes bzw. der Problemstoffsammlung nicht entgegengenommen werden.

Trennung Restmüll / Sperrmüll: Anlieferung am Recyclinghof

Bei der Anlieferung von Sperrmüll muss bei „einigen“ immer wieder der Anteil an Restmüll (Reststoffe, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit in der Restmülltonne zu entsorgen sind) beanstandet werden. Diese Beanstandungen sind nicht nur

für das Recyclinghofpersonal mühsam und unangenehm – sondern auch für die betroffenen Anlieferer selbst, wenn sie darauf angesprochen werden müssen.

Wir bitten sie daher vor der Anlieferung des Sperrmülls

den Restmüll ab zu trennen und über die Hausmülltonne zu entsorgen.



Beitrag: AL Franz Hasler

VORBILDWIRKUNG IN DER UNKRAUTBEKÄMPFUNG — FREI VON NEONIKOTINOIDEN

Gemeinde setzt Zeichen zum schonenden Umgang mit der Natur — Unkrautbekämpfung mit Wasserdampf!

Die Marktgemeinde Großarl schaffte im heurigen Frühjahr zur Unkrautbekämpfung ein Kärcher Professional Heißwasserdampfgerät an. Dieses auf einem Anhänger aufgebaute Gerät erzeugt einen Wasserdampf

mit knapp 100 ° Celsius und wird vorwiegend zur Unkrautbekämpfung und Reinigung von Verkehrsflächen im öffentlichen Bereich zum Einsatz kommen.

Mit dieser umweltfreundli-

chen Methode will die Gemeinde ein Zeichen zum schonenden Umgang mit unserer Natur setzen und alle GroßarlerInnen aufrufen und animieren, auf den Einsatz von chemischen Mitteln sowohl im Hausgar-



tenbereich als auch in der Landwirtschaft zu verzichten.

Aufgrund des heutigen Wissenstandes ist es nicht mehr zu vertreten, Umweltgifte wie z.B. die vieldiskutierten Neonikotinoide weiterhin einzusetzen.

Was sind Neonikotinoide?

- Sie sind dem Nikotin ähnlich, aber eine synthetisch erzeugte neue **Art von Insektiziden, die systemisch in der gesamten Pflanze wirken**
- Sie sind **Nervengifte – und wirken in geringsten Mengen**
- Die wichtigsten Wirkstoffe sind: **Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam**
weitere Wirkstoffe: Acetamiprid, Thiacloprid (ist weniger bienengefährlich – deshalb bei Obst und Gemüse bevorzugt) **Fipronil** (ist kein Neonikotinoid)
- Die ersten drei sowie Fipronil sind extrem bienengefährlich!

Unser Ziel muss sein, wir setzen in Großarl keine Neonikotinoide mehr ein!



Bild: Bauhof; Kärcher Professional Heißwasserdampfgerät



Bild: Bauhof; unser Bauhofleiter Alois Rohrmoser bei der umweltfreundlichen Unkrautbekämpfung

An dieser Stelle möchte ich an die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes einen großen Dank aussprechen, die wirklich Tag für Tag bemüht sind, unseren Ort zu verschönern und sauber zu halten.

Nach dem schneereichen Winter und dem damit verbundenen hohen Arbeits-

einsatz sind sie nun mitten in den Frühjahrsarbeiten, die heuer aufgrund der gemeindeeigenen Bautätigkeiten nur mit Unterstützung des Maschinenringes, welcher die Pflanzttätigkeiten bei den Verkehrsinseln durchführt sowie beim Zäunen und der Frühjahrsmahd Unterstützung bietet, bewältigt werden können.



Beitrag: SWH-Senecura Großarl/Hüttschlag; Gabi Kendler

Seniorenwohnheim Großarl-Hüttschlag

SeneCura Sozialzentrum gemeinnützige GmbH Großarl



Im Herbst 2017 wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SeneCura Sozialzentrums Großarls mit dem Beratungsunternehmen Kienast & Kienast G.m.b.H. eine Weiterbildung durchgeführt. Bei dieser entstanden unter dem Titel: „Kundenbeziehungen von Mensch zu Mensch“ mit Unternehmensberater Mag. (FH) Georg Engel, folgende Projekte:

Projekte mit den Heimbewohnern:

⇒ Oktober 2017 – b.a.w.: Lebenswohnraum – Teeküche

Mit diesem Projekt wird versucht, den Bewohnern Ruhe und Entspannung zu vermitteln. Durch deren besonderen Charaktere, Persönlichkeiten und Verhaltensauffälligkeiten entstehen Stresssituationen, die entsprechende Maßnahmen erfordern. Z.B. wird durch kleine räumliche Veränderungen eine Wohlfühlatmosphäre in der Teeküche geschaffen.

⇒ 7. November 2017: Singnachmittag „Da Summa is aussi“

An diesem gemütlichen Nachmittag wurde mit den Bewohnern gemeinsam gesungen und gespielt. Alt bekannte Lieder riefen Erinnerungen wach und ließen die Herzen höher schlagen. Abgerundet wurde der Nachmittag mit Kuchen und Kaffee.

⇒ 24. November 2017: Pferdekutschenfahrt in Großarl

Abgeholt wurden die Teilnehmer mit der Kutsche direkt beim Seniorenheim. Die Fahrt ging durch das

Ortsgebiet – Unterberg – bis zum Feriendorf „Holzleb’n“ und wieder zurück. Verwöhnt wurden sie mit Leberkäs, Punsch und einem echten Schnapserl.

⇒ 13. Dezember 2017: Keksebacken mit den Bewohnern

Durch das Keksbacken wurde die Vorfreude auf Weihnachten bei den Bewohnern geweckt. Der Duft der Kekse verbreitete sich im gesamten Haus und die angefertigten Lebkuchenanhänger für den Christbaum wurden mit großer Freude an diesen gehängt.



Bild: SWH-Senecura Großarl/Hüttschlag; Projekt Singen



Bild: SWH-Senecura Großarl/Hüttschlag; Bewohner beim Kekse backen

⇒ **23. Dezember 2017:**

Besuch des „Bergadvent“ in Großarl

Dieser vorweihnachtliche Gang zum Adventmarkt in Großarl, die meisten Teilnehmer mit Rollstuhl, bereitete sehr große Freude. Aufgewärmt wurde mit einem Umtrunk an einem der vielen Standl'n. So mancher wäre noch gerne länger geblieben.

⇒ **25. Jänner 2018:**

Gemütlicher Nachmittag mit Filmen von Wolfram Paulus sen.: „Land & Leute im Großarlital“

Sehr viele Bewohner mit ihren Angehörigen waren an diesem interessanten Filmernachmittag anwesend und waren von den gezeigten Themen und Personen berührt. Anschließend gab es Kaffee und Kuchen.

⇒ **30. Jänner 2018:**

„Schatzn und Losn - wie's früher war“

Bei dieser Veranstaltung wurden viele Erinnerungen aus der Vergangenheit hervorgeholt. „Das Gemeinsame und Miteinander“ wurde durch Verständnis, Toleranz und Achtsamkeit untereinander spür- und erkennbar gestärkt. Ausgeklungen ist dieser kommunikative Nachmittag mit einer Jause mit altbekannten Speisen.

Projekte für und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

⇒ **13. Dezember 2017,**
Weihnachtsfeier

Bei einem gemütlichen

gemeinsamen Singen, Essen und Trinken fand die Weihnachtsfeier für alle MitarbeiterInnen im Speisesaal des Seniorenheimes statt. Gerti Orieschnig begleitete die Lieder auf ihrer Gitarre und unser Mundartdichter Toni Aichhorn gab Gedichte aus seiner großen Sammlung zum Besten. Hans Kappacher und Wolfgang Gschwandl umrahmten mit ihren Instrumenten die Feier sehr festlich. Die Begeisterung war bei allen Beteiligten äußerst groß.

⇒ **Februar 2018 – b.a.w.:**

„Tu dir was Gutes“

Bei diesem Projekt geht es um die eigene Gesundheit der MitarbeiterInnen. Nach dem Motto „es ist für alles ein Kraut gewachsen“ wurden verschiedene Produkte hergestellt, die allen als Kostprobe mit Herstellungs- und Verwendungshinweisen überreicht wurden.



Bild: SWH- Senecura Großarl/Hüttschlag; Mitarbeiter Weihnachtsfeier



JAHRESRECHNUNG 2017

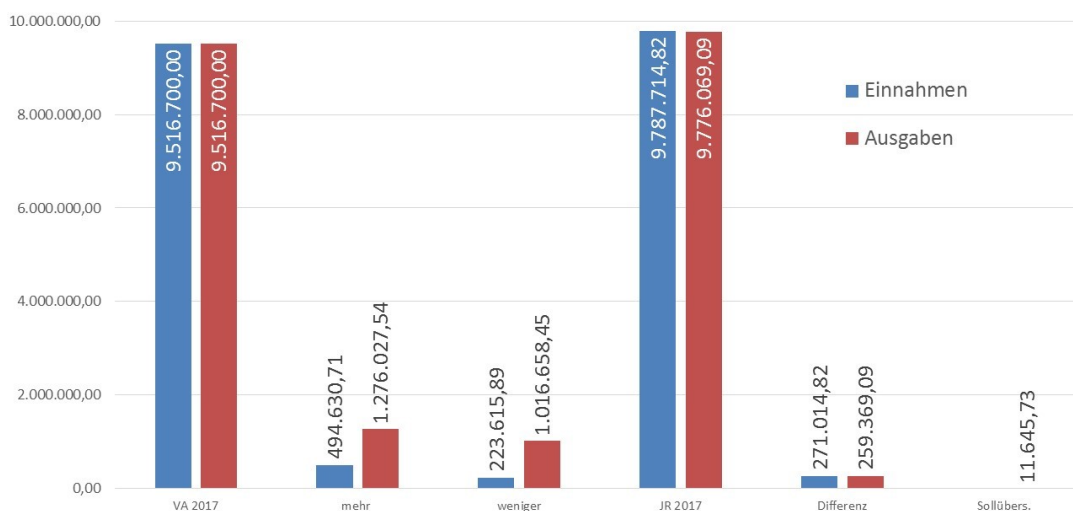
Beitrag: Tobias Prommegger

Das Jahr 2017 konnte wiederum sehr positiv abgeschlossen werden. Die budgetierten Einnahmen von € 9.516.700,00 konnten erreicht werden. Durch die

Mehreinnahmen von € 271.014,42 und die nicht angefallen Ausgaben konnte für das Projekt Kindergarten und Krabbelgruppenneubau ca. € 420.000,00 über dem

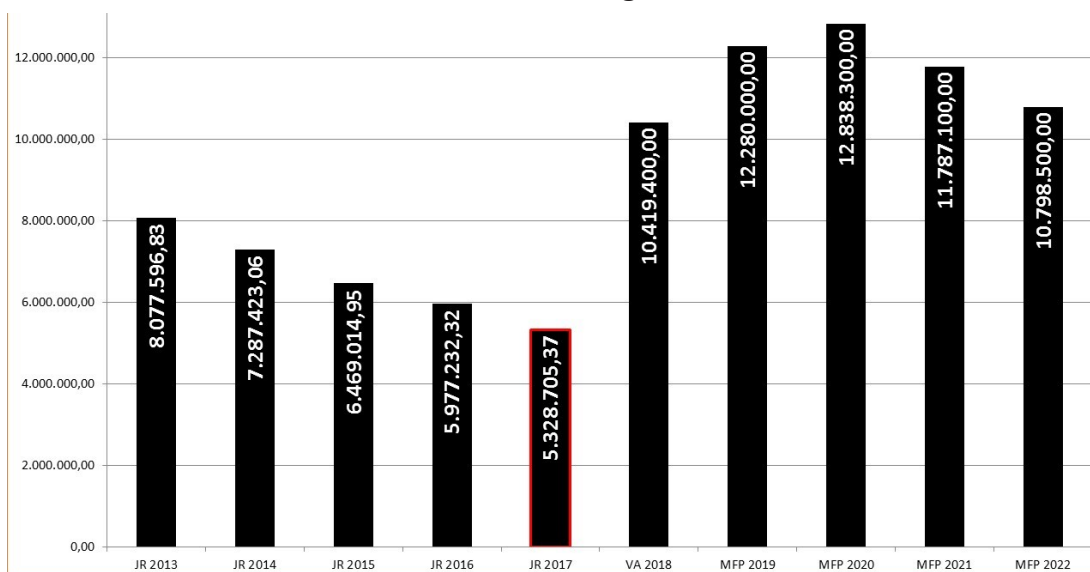
Voranschlag bereitgestellt und eine Rücklage von € 200.000,00 für den Fuhrpark gebildet werden.

Jahresrechnung absolut



VA = Voranschlag, JR = Jahresrechnung, mehr/weniger gegenüber Voranschlag, Sollübers. = Übertrag auf 2019

Schuldenaufstellung GESAMT



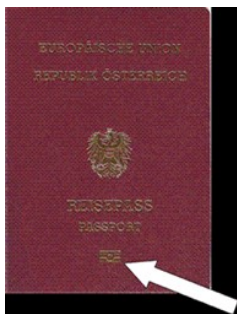
Die Schulden steigen in den kommenden Jahren auf Grund des Volksschul- und Kindergartenneubaus. Für den Volksschulneubau müssen € 5.000.000,00 und für den Kindergartenneubau € 1.600.000,00 in den Jahren 2018 bis 2020 aufgenommen werden.



REISEPASS — PERSONAL AUSWEIS

Beitrag: Petra Laireiter

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein gültiges Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.



Reisepass mit Chip

Ein Reisepass mit Chip kann am kleinen goldfarbenen Symbol auf der äußeren Umschlagseite unter dem Wort "PASSPORT" erkannt werden. Hierbei handelt es sich um das so genannte ICAO Symbol der Internationalen Zivilluftfahrtsgesellschaft (ICAO). Auf jedem weltweit ausgegebenen Reisepass mit Chip ist dieses Symbol dargestellt.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gelten der **Reisepass** und der **Personalausweis** als amtlicher Lichtbildausweis.



HINWEIS

Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein

kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen. Insbesondere das Aussehen von Kindern und Jugendli-

chen ändert sich stark; eine Identitätsfeststellung an der Grenze ist teilweise nicht möglich.

Persönliche Antragstellung

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisedokuments muss persönlich eingebracht werden. Die Passbehörde stellt den Reisepass bzw. Personalausweis nicht

direkt aus, dieser wird bei einer **gewöhnlichen Zustellung innerhalb von ca. 7 Arbeitstagen** per Post an die angegebene Adresse (z.B. Wohnung, Arbeits-

stätte, Passbehörde) zugestellt. Bei Antragstellung über die Gemeinde muss mit einer längeren Wartezeit (ca. 10 Tagen) gerechnet werden.

Notwendige Unterlagen—Reisepassantrag—Personalausweis

Sie besitzen einen "alten", nicht mehr als fünf Jahre abgelaufenen Reisepass bzw. Personalausweis:

- "Alter" Reisepass / Personalausweis (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen)
- Ein aktuelles Farb-Passbild nach den Passbildkriterien (nicht älter als sechs Monate)

- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades

Sie besitzen keinen Reisepass bzw. keinen Personalausweis:

- Geburtsurkunde

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Ein aktuelles Farb-Passbild nach den Passbildkriterien (nicht älter als sechs Monate)
- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde
- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades



Kosten und Gültigkeit

Reisepass	Gebühren €	Gültigkeit
Erwachsene bzw. ab dem 12. Geburtstag	75,90	10 Jahre
Kinder vom 2. bis 12. Geburtstag	30,00	5 Jahre
Kinder bis zum 2. Geburtstag	gebührenfrei	2 Jahre
<u>Kinder genau am 2. Geburtstag:</u> <u>wird nur von der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/</u> <u>Pg. ausgestellt.</u> Fällt der 2. Geburtstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, zählt der nächste Werktag.		
	<u>gebührenfrei</u>	<u>5 Jahre</u>
Personalausweis	Gebühren €	Gültigkeit
Erwachsene bzw. ab dem 16. Geburtstag	61,50	10 Jahre
Kinder vom 2. bis 16. Geburtstag	26,30	5 Jahre (ab dem 12. Geburtstag 10 Jahre gültig)
Kinder bis zum 2. Geburtstag	gebührenfrei	2 Jahre

Reisen mit Kindern ohne Eltern (Erziehungsberechtigte)

Bitte beachten Sie, dass die Einreisebestimmungen einiger Länder vorsehen, dass, wenn Kinder ohne Eltern (Erziehungsberechtigte) et-

wa in Begleitung einer dritten Person oder im Rahmen von Schulgruppen einreisen, eine beglaubigte Zustimmung der Erzie-

hungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten zur Reise verlangt wird.

Zuständige Stellen

- Die Passbehörde - Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau
- Antragstellung bei der Gemeinde – Bürgerbüro - Petra Laireiter 06414/8898 DW 211

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann im Inland – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Passbehörde gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.help.gv.at



Quelle: HELP.gv.at



DAS LICHT DER WELT ERBLICKTEN IM ...

November 2017

Entacher Paul Sebastian
Hubdorf 10
Hettegger Luis
Achengasse 6

Raab Emilie Agnes

Astachsiedlung 15
Haigl Thomas
Sonneggweg 36

Rohrmoser Norbert

Unterbergstraße 70
Prommegger Anna
Unterbergstraße 81



Dezember 2017

Hettegger Hannah
Ellmau 39
Laireiter Hans-Peter
Sonnseitweg 34
Lainer Johanna Maria
Aubauernweg 1

Februar 2018

Pop Elisa Florina
Achengasse 14
Wieland Maximilian
Astachsiedlung 10

April 2018

Hettegger Jakob
Unterbergstraße 55
Rieger Magdalena
Untere Gasse 7
Rohrmoser Paul
Ellmau 27
Hohenwarter Andreas
Rattersberg 20

Jänner 2018

Hancová Victoria
Achengasse 1

März 2018

Wintersteller Lisa Maria
Unterbergstraße 100
Hettegger Sophia
Marktplatz 4
Beck Greta Leonore
Hubdorf 26

DAS JA-WORT GABEN SICH IM ...

November 2017

Huber Bettina und Manfred
Ellmau 41

Holzinger Elke und
Aigner Christian
Feldkirch/Vorarlberg

März 2018

Sonnenschein Anna u.
Ing. Udo BA
Eisenstadt/Burgenland
Heigl Carina und Alexander
St. Johann im Pongau

Jänner 2018

Neumayr Margit und
Werner
Piesendorf
Mayr Gabriele und Rupert
St. Veit im Pongau

Februar 2018

Hettegger Monika und
Reinhard
Ellmau 39



April 2018

Fox Alexandra und René
Wien

Hertzlichen
Glückwunsch



WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

80. Geburtstag

Dezember 2017

Karner Helene

Schulgasse 30

Viehhauser Agnes Viktoria

Schiedweg 11

Jänner 2018

Kappacher Rudolf

Holzenweg 4

Heigl Maria

Mandldorf 9

Februar 2018

Gschwandtl Theresia

Auschulweg 4

Huttegger Walburga

Moargasse 19

Patschg Johann Markus

Sonnseitweg 31

März 2018

Hettegger Josef

Unterbergstraße 39

Unterkofler Maria

Obere Gasse 8

April 2018

Gollegger Margaretha

Schulgasse 9

90. Geburtstag

November 2017

Ammerer Josef

Obere Gasse 7

Dezember 2017

Ammerer Erika

Obere Gasse 7

Prommegger Katharina

Ellmau 3

Russegger Regina Anna

Schulgasse 30

März 2018

Beltrame Rosa Maria

Marktstraße 7

April 2018

Huttegger Franz

Tofern 3



Russegger Regina Anna



Ammerer Erika und Josef



Prommegger Katharina



Huttegger Franz

Bilder: Gemeinde



Unsere Ältesten

November 2017

Holleis Erich Jakob (91)

Niederaigen 29

Weiß Maria (92)

Gemeindestraße 11

Knapp Elisabeth (96)

Marktstraße 26

Dezember 2017

Hettegger Sebastian (91)

Ebengasse 5

Jänner 2018

Scheibner Johann (92)

Schulgasse 30

Knapp Anton Sebastian (93)

Marktstraße 100

Gappmayr Maria Anna (94)

Obere Gasse 13

Februar 2018

Gappmaier Helene (91)

Dorfstraße 19

März 2018

Scheibner Katharina (91)

Schulgasse 30

Goldene Hochzeit

November 2017

Seer Genoveva und

Andreas

Marktstraße 52

Dezember 2017

Bajic Almija und Fadil

Achengasse 3

April 2018

Gappmayr Hildegard und
Andreas

Schieddorf 6

Andexer Gertraud und
Ignaz

Marktstraße 56

Diamantene Hochzeit

April 2018

Scheibner Katharina und
Johann

Schulgasse 30

VON UNS GEGANGEN SIND IM...

November 2017

Hutegger Christina

Tofern 3

Heigl Ignaz Johann

Dorfstraße 12

Dezember 2017

Viehhauser Viktoria

Schulgasse 30

Rohmoser Thomas

Marktstraße 98



Jänner 2018

Huber Maria Anna

Schieddorf 4

Sommer Ursula

Bichlweg 2

Prommegger Georg

Schulgasse 30

Gschwandtl Notburga

Maurachweg 14

Februar 2018

Heigl Johann Georg

Mandldorf 9

Gschwandtl Rupert

Ebengasse 32

Hutegger Alois

Moargasse 19

März 2018

Viehhauser Anna Elisabeth

Schulgasse 30

April 2018

Viehhauser Elisabeth

Marktstraße 19

Prommegger Maria

Marktstraße 15

Viehhauser Frieda

Kronau 5

Heigl Andreas

Schiedweg 8

Ganitzer Reinhard

Schulgasse 40



Mit klugen Konzepten Energie im Haushalt sparen — Die kostenlose Energieberatung zahlt sich aus!

Die mehr als 40 Expertinnen und Experten der Energieberatung Salzburg sind im gesamten Bundesland im Einsatz und können in einem Vorort-Termin beim Kunden alle Fragen zum Thema Energieeinsparung optimal abdecken. Der Schwerpunkt der Beratung wird den individuellen Wünschen und Fragestellungen unserer Kunden angepasst und umfasst alle wesentlichen Bereiche in Neubau- oder Sanierungsfragen wie z.B. Gebäudehülle, Erneuerbare Energie, Heizung, Solaranlagen, Förderungen und Energie sparen.



Energieberatung Salzburg

Kostenlose und produktneutrale Beratung für Neubau & Sanierung

Anmeldung zur Vorort-Beratung unter 0662 8042 3151 oder www.salzburg.gv.at/energieberatung

Bezahlte Anzeige

Eine Kooperation von Salzburg AG und Land Salzburg

ENERGIE BERATUNG

 **LAND SALZBURG**

Datum	Veranstaltungen im Juni	Veranstalter
3. Juni, 10.00 Uhr	Fronleichnam-Prozession in Großarl	Pfarre Großarl
9. Juni, 14.00 Uhr	Kinderwagen- und Rollstuhlwallfahrt in Großarl	Pfarre Großarl
10. Juni, 10.00 Uhr	Generationengottesdienst	Pfarre Großarl
10. Juni, 12.00 Uhr	30 Jahre Jubiläum und GenussKäseFest auf der Loosbühelalm	Loosbühelalm, Fam. Rohrmoser
16. Juni, 20.00 Uhr	Sonnwendklöckeln am Marktplatz Großarl	Klöcker und Herreiter Großarl
17. Juni, 12.00 Uhr	Bergmesse und Kreuzsegnung Bichlalm	Freiwillige Feuerwehr Großarl
23. Juni, 19.00 Uhr	Sonnwendfeuer und Sonnwendfeier am Panoramaplateau	
24. Juni, 8.30 Uhr	Skapulierfest Hüttschlag	Pfarre Hüttschlag
30. Juni, 19.00 Uhr	Generationengottesdienst und Parkplatzfest in Hüttschlag	Pfarre Hüttschlag
30. Juni, 20.00 Uhr	Gewerbefest, Gewerbepark Großarl	Gewerbebetriebe und TMK Großarl

Alle Termine ohne Gewähr, Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!